

## Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 29.01.2014

### Verbrennen von Gartenabfällen im Frühjahr/Baum- und Strauchschnittsammlung

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist **ab dem 01. März bis zum 20. April 2014** in folgenden Zeiträumen **nur einmalig** auf Gartengrundstücken auf denen sie angefallen sind, in der Stadt Wernigerode und den dazugehörigen Ortsteilen erlaubt:

**Montag bis Freitag** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
**Samstag** von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
**Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen.**

**Osterfeuer fallen nicht unter die Regelungen. Diese müssen gesondert beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode bis zum 31. März 2014 beantragt werden.**

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist bei Inversionswetterlagen (austauscharmer Luft) sowie bei extrem trockener oder feuchter Witterung verboten. Beim Verbrennen sind nachfolgend genannte Mindestabstände einzuhalten:

- 20 m zu Gebäuden/10 m zu Gartenlauben
- 10 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- 300 m zu Krankenhäusern
- 10 m zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten

Die Verbrennungsstelle darf eine Grundfläche von 1,5 m x 1,5 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Kleingartenanlagen können einen zentralen Brennplatz errichten. Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein. Das Feuer ist unter ständiger Kontrolle zu halten. Nähere Auskünfte zu den detaillierten Abbrennvoraussetzungen gibt die Untere Abfallbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 41, in Halberstadt, Telefon 03941/5970-5766 bzw. das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1, Telefon 654 329.

### Alternative Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt und Laub

Die kostenlose Baum- und Strauchschnittsammlung der enwi Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, findet für die Stadt Wernigerode und den dazugehörigen Ortsteilen in diesem Frühjahr ausschließlich im Monat April statt.

Dabei erfolgt die Abholung in Wernigerode am Samstag, 12.04.2014. Der Termin für die Ortsteile Benzingenode, Minsleben, Silstedt und Reddeber ist für Freitag, 04.04.2014 und für den Ortsteil Schierke und Drei-Annen Hohne für Mittwoch, 16.04.2014 geplant.

Die Baum- und Strauchschnittsammlung findet als Straßensammlung statt. Bei dieser werden Strauch- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt sowie Stauden mitgenommen. Das Material muss am Sammeltag bis 07.00 Uhr an der Straße vor dem Wohngrundstück gebündelt abgelegt werden. Ein Bündel dürfen bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 m lang sein, die Äste 15 cm dick. Für Heckenschnitt oder Laub bietet die enwi kompostierbare Papiersäcke zum Preis vom 0,50 € an oder Sie verwenden hierfür Körbe oder Eimer, welche einfach entleert werden können (bitte keine Textil- oder Plastiksäcke bzw. Müll- oder Regentonnen).

Die genaueren Abholvoraussetzungen einschließlich der benannten Ausgabestellen für die Säcke, entnehmen Sie dem Abfallkalender der enwi des Landkreises Harz 2014, welcher jedem Haushalt zugegangen ist.

Weiterhin können die Annahmestellen (Wertstoffhöfe) für kostenlose Selbstanlieferung von Grünschnitt (max. 1 m<sup>3</sup> je Anlieferer) genutzt werden, welche ebenfalls im o. g. Abfallkalender verzeichnet sind. Für die Stadt Wernigerode und die dazugehörigen Ortsteile sind es die Wertstoffhöfe Wernigerode, Am Köhlersee 9 (ELMO-Gelände), sowie der Wertstoffhof Oberharz in Elbingerode, Mühlental (an der B 27).

Stadt Wernigerode | Büro des Oberbürgermeisters | Marktplatz 1 | 38855 Wernigerode

Tel.: 03943.654105 | Fax: 03943.654870 | Mail: winnie.zagrodnik@wernigerode.de